

**PV-PROMEA**

Ifangstrasse 8, Postfach  
8952 Schlieren

Tel 044 738 53 53 Fax 044 738 54 64

e-mail: info@promesa.ch PC 80-6462-8

www.promesa.ch

Schlieren, 04.11.2009

**Stiftungsrat verabschiedet Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie aus verschiedenen Publikationen der PV-PROMEA zu entnehmen war, wies unsere Pensionskasse aufgrund der weltweiten Finanzkrise per Ende Jahr 2008 einen Deckungsgrad von 81.4% aus. In der Zwischenzeit konnte diese Deckung auf 88.0% angehoben werden; es mussten auch keine nennenswerten Abschreibungen auf den Anlagen vorgenommen werden. Dank der vorteilhaften Versichertenstruktur ist die PV-PROMEA ausserdem in der Lage, ihren Verpflichtungen jederzeit und ohne Einschränkungen nachzukommen.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung ist der Stiftungsrat von Gesetzes wegen verpflichtet, Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung zu ergreifen. Zu diesem Zweck werden per 1. Januar 2010 folgende Beitragsanpassungen vorgenommen:

- 1.0% (0,5 % für Arbeitgebende und 0,5 % für Arbeitnehmende) auf die versicherten Löhne als vorübergehenden Sanierungsbeitrag, bis der Deckungsgrad mindestens 100% beträgt. Der Stiftungsrat beschliesst nach Erreichung des Deckungsgrades von 100 % über die allfällige Streichung des Sanierungsbeitrages.
- 0.6% (0,3 % für Arbeitgebende und 0,3 % für Arbeitnehmende) auf die versicherten Löhne für die Verwaltungskosten. Der Arbeitnehmeranteil pro Monat wird in den Versicherungsausweisen ab 1. Januar 2010 ersichtlich sein.

Auf vielfachen Wunsch der Betriebe und ihrer Versicherten hat der Stiftungsrat ferner entschieden, die per 1. Januar 2009 weggefallene Todesfallsumme wieder einzuführen. Der Beitragsanteil beträgt 0.4% (0,2 % für Arbeitgebende und 0,2 % für Arbeitnehmende) auf die versicherten Löhne. Diese Todesfallsumme wird in folgender Höhe – zusätzlich zu einer bereits versicherten Todesfallsumme – erbracht:

- 100% des gesamten vorhandenen Alterskapitals im Zeitpunkt des Todes, sofern keine Ehegatten-, Partner- oder Lebenspartnerrente ausgerichtet wird.
- 100% des gesamten vorhandenen, überobligatorischen Alterskapitals im Zeitpunkt des Todes, sofern eine der erwähnten Renten ausgerichtet werden muss.

In diesen Leistungen ist die im Vorsorgereglement (gültig ab 01.01.2009) in Artikel 25 Absatz 1 definierte Todesfallsumme enthalten. Die entsprechenden Werte werden Sie aus den Versicherungsausweisen ab Januar 2010 ersehen.

Ausserdem wird künftig auf ein – vielerorts übliches – Splitting des Rentenumwandlungssatzes in einen obligatorischen und überobligatorischen Satz verzichtet. Somit gilt am 1. Januar 2010 für alle Vorsorgekapitalien der Umwandlungssatz von 6.8%.

Ziel ist es, mit den eingeleiteten Massnahmen und dank ihrer Unterstützung bald wieder einen Deckungsgrad von mindestens 100% zu erreichen. Wir sind überzeugt, den richtigen Weg dafür zu beschreiten und bedanken uns bei Ihnen und Ihren Mitarbeitenden für ihr Verständnis und Vertrauen.

Wir bitten Sie, Ihre Mitarbeitenden entsprechend zu orientieren.

Mit freundlichen Grüssen

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is 'René Leemann' and the signature on the right is 'Susanne Niklaus'. Both are written in a cursive, flowing style.

René Leemann  
Präsident

Susanne Niklaus  
Vize Präsidentin

Arbeitgebende wenden sich bitte bei Rückfragen an:

PROMRISK AG, Herbert Wild, Tel. 044 851 55 65, [herbert.wild@promrisk.ch](mailto:herbert.wild@promrisk.ch)

PV-PROMEА, Mario Gmür, Tel. 044 738 53 77, [mario.gmuer@promea.ch](mailto:mario.gmuer@promea.ch)